Wir fordern mehr Unterstützung für ungewollt kinderlose Paare!

Die Situation für die wachsende Zahl von Paaren, die zur Erfüllung ihres Kinderwunsches auf die Hilfe der Reproduktionsmedizin angewiesen sind, ist in Deutschland dringend verbesserungsbedürftig. Drastische Kürzungen der Krankenkassenleistungen bei der Behandlung von Paarsterilität hatten zur Folge, dass nun mehrere tausend Kinder jährlich in der Bundesrepublik weniger geboren werden. Die bestehende Gesetzgebung verhindert darüberhinaus, dass die Medizin so zum Einsatz kommt, wie es dem Forschungsstand eigentlich entspräche. Mehr als bisher ist künftig die Situation der unter Fruchtbarkeitsstörungen leidenden Betroffenen ethisch mitzubedenken.



Beate und Jörg Bodendorf Am Laubgrund 2 21354 Bleckede

www.klein-putz.net

WEINSOHMIND C.V.

Der Verein der Selbsthilfegruppen
für Fragen ungewollter Kinderlosigkeit

Wunschkind e.V. Fehrbellinerstrasse 92 10119 Berlin

www.wunschkind.de

Unsere Forderungen an den Gesetzgeber lauten deshalb im Einzelnen:

- 1. Vollfinanzierung von 4 Versuchen für Kinderwunschbehandlungen
- Alternativ Änderung der 50% Selbstbeteiligung in eine angemessene bzw. einkommensabhängige Eigenbeteiligung oder Anerkennung als Zuzahlung unter der 2% Belastungsobergrenze
- 3. Gesetzliche Anerkennung der Sterilität als Krankheit analog der WHO
- 4. Änderung der starren Altersgrenzen in eine Indikationsregelung
- 5. Abschaffung der Benachteiligung Unverheirateter
- 6. Abschaffung der Benachteiligung von Paaren, die auf Fremdsamenspenden (heterologe Befruchtungen) angewiesen sind
- Einführung klarer gesetzlicher Regelungen für heterologe Befruchtungen, die den Interessen des Kindes, der Eltern und des Samenspenders gleichermaßen Rechnung tragen, z.B. nach dem Vorbild der Schweiz oder Österreichs
- 8. Änderungen im Embryonenschutzgesetz:
 - Zulassung der Weiterkultivierung von mehr als drei Embryonen und Auswahl des Embryos, der nach morphologischer Beobachtung die besten Chancen hat, um eine Verbesserung der Geburtenraten und Reduzierung der Mehrlingsschwangerschaften zu erreichen
 - b. Eingeschränkte Zulassung der PID in Fällen schwerer genetischer Vorbelastung der Eltern oder aus vergleichbaren anderen medizinisch wichtigen Gründen
 - c. Zulassung der Eizellspende und Embryonenspende mit klaren gesetzlichen Regelungen analog Punkt 7
- 9. Die Abschaffung der Benachteiligung von gemischt versichterten Paaren (z.B. gesetzliche / private Krankenversicherung) bei der Kostenerstattung

Name	Adresse	Datum, Unterschrift